

Planung Auslandspraktikum USA

Im Folgenden findet ihr einige Informationen, die für ein Auslandspraktikum in den USA wichtig sind. Dies ist eine Zusammenfassung der Informationen, die unter folgendem Link zu finden sind: <http://usa.fh-hannover.de/praktikum.htm>
Dort werden noch weitergehende Ausführungen und Tipps für die Planung eines USA-Aufenthalts zur Verfügung gestellt.

Persönliche Voraussetzungen

- Gute Sprachkenntnisse
- Geduld, Ausdauer, organisatorisches Geschick, Improvisationsvermögen
- Offenheit und Toleranz

Die amerikanischen Einreisebestimmungen

- J-1 Visum (exchange visitor visa)
- nicht direkt beim US-Konsulat erhältlich
- Zwischeninstanz: ein *legal sponsor*, der im Auftrag der US-Einreisebehörden das Praktikum gutheißen muss. Erst wenn es nach entsprechender Prüfung und nach Maßgabe der Einreisebestimmungen als unbedenklich gilt, stellt der *legal sponsor* das Visumvordokument DS-2019 aus. Dies ist eine Art Unbedenklichkeitsbescheinigung und die unabdingbare Voraussetzung für das Visum. Als Legal sponsor zugelassen sind meist externe Organisationen, die vom U.S. Department of State ermächtigt sind, das DS-2019 auszustellen.
- Beispiele *legal sponsors*: Inwent in Bonn, Travelworks in Münster, College Council in Berlin

Reihenfolge: 1.) Praktikumsplatz, 2.) Dokument DS-2019, 3.) J-1 Visum

Typische Vorlaufzeiten

- **Ein Jahr vorher** Adressen für Praktika suchen, Bewerbungen anfangen zu schreiben und versenden. Gleichzeitig Finanzierungsplan erstellen und ggf. nach Finanzierungshilfen erkundigen.
- **6-8 Monate vorher** Kontakt zu Mittlerorganisationen aufnehmen, Angebote einschließlich Kosten und Anmeldefristen vergleichen.
- **10-12 Wochen vorher** muss eine Praktikumszusage vorliegen, damit die Organisation Ihrer Wahl für Sie aktiv wird und die erforderlichen Maßnahmen zur Beschaffung der Einreisepapiere ergreift.
- **4-6 Wochen vorher** Visumbeantragung in Berlin, Frankfurt oder München

Bezahlung

- Vergütung ist nicht selbstverständlich, kann vergleichsweise gering ausfallen
- das Thema Bezahlung sollte also zurückhaltend und diplomatisch angesprochen werden

→ als Orientierung dient der gesetzliche Mindestlohn. Auf Bundesebene beträgt er 7,25 Dollar (ab Juli 2009)

Weitere offizielle Vorgaben

- **Job oder Praktikum?** Interns und Trainees dürfen keine Jobs im Sinne von fachfremden oder Hilfstätigkeiten ausführen, sondern nur ausbildungsbezogene Tätigkeiten mit Fortbildungscharakter. "Jobs" sind nur im Rahmen von Work & Travel im Sommer zulässig und unterliegen dem Mindestlohn.
- **Nachweis einer Praktikumsstelle** mit klarem Bezug zur Ausbildung oder zum Studium. Unternehmen mit weniger als 25 festen Mitarbeitern oder weniger als \$ 3 Millionen Ertrag werden direkt vor Ort auf ihre Eignung geprüft. Ausnahme: Work & Travel ist auch ohne Stellennachweis möglich!!
- **Finanzielle Mittel**, von ca. \$750 pro Monat, müssen nachgewiesen sein. Diese können aus verschiedenen Quellen stammen, einschließlich Praktikantenverdienst, BAFöG, Darlehen, Privatmittel, usw.
- **Englischkenntnisse** müssen in ausreichendem Maße nachgewiesen sein.
- **Private Auslandskrankenversicherung**, mit einer Deckungssumme von mindestens \$50.000 pro Krankheitsfall, meist vermittelt durch die Organisation.
- **Ein Praktikum zu verlängern** ist im Rahmen der maximalen Dauer von 12 Monaten möglich, wenn es inhaltlich überzeugend begründet und mit neuem Trainingsplan beantragt wird. Ein späteres zweites Praktikum ist möglich, wenn es einen aufbauenden Charakter hat und im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs stattfindet.

J-1, das Praktikantenvisum

Ein Praktikum in der Privatwirtschaft erfordert immer:

- die Teilnahme an einem Praktikantenprogramm, das von einer autorisierten Mittler-Organisation durchgeführt wird.
- ein Praktikumsplatz, der den Anforderungen der US-Bestimmungen genügt (siehe DS-7002) und *daraufhin*
- die Aushändigung des Formulars DS-2019 durch die Mittler-Organisation
- Auslandskranken- und Unfallversicherung. Diese kann ggf. über die Mittler-Organisation abgeschlossen werden.

Das Formular DS-2019 (Certificate of Eligibility) ist eine Art Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Angaben zur Person, zum Praktikumsvorhaben und zur Finanzierung. Es wird ausgestellt von Ihrer Mittler-Organisation. Das DS-2019 enthält die Daten für Beginn und Ende Ihres Praktikums. Erst im Flugzeug erhalten Sie den Ein- und Ausreisebeleg, Formular I-94, auf dem bei der Passkontrolle die Aufenthaltsdauer notiert wird. Das eingetragene Datum bezieht sich auf das Ende des Praktikums. Danach hat man eine Karenzzeit (grace period) von 30 Tagen für private Reisen (nicht jedoch, um das Praktikum zu verlängern), bevor man das Land verlassen muss. Ebenso ist die Einreise in die USA frühestens 30 Tage *vor* Praktikumsbeginn erlaubt.

Visumanträge werden in den konsularischen Vertretungen in Berlin, Frankfurt oder München gestellt. Sie sind ausnahmslos mit einer Interviewpflicht verbunden. Der Antrag kann gestellt werden, sobald das DS-2019 vorliegt; ausgestellt wird das Visum frühestens 120 Tage vor Programmbeginn. Termine sind telefonisch einzuholen mit Angabe der Reisepass-Nummer, Tel. 0900 1 85 00 55 (Mo-Fr, 7-20 Uhr, 1,86 Euro/Min.), oder unter usvisa-germany.com, pauschal 10 Euro mit Kreditkarte. Fragt dort auch nach der aktuellen Höhe der Visumgebühr in Euro. Nimm die Visumunterlagen offen sichtbar in einer Klarsichthülle ins Konsulat. **Und so läuft das Visum-Interview im Konsulat ab.** Folgende Unterlagen gehören zum Visum-Antrag:

- Biometrischer Pass oder bordeauxfarbener, d.h. maschinenlesbarer EU-Reisepass. Der biometrische Pass ist (noch) nicht zwingend vorgeschrieben. Ihre biometrischen Daten werden dann ggf. beim Visum-Interview oder bei der Einreise genommen (digitaler Fingerabdruck und Foto)
- Visumantragsformular DS-156, bitte [online ausfüllen](#) und ausgedruckt zum Visum-Interview mitnehmen
- Formular DS-157, für **alle männlichen** Antragsteller zwischen 16 und 45
- Formular DS-158, für **alle** Antragsteller (Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund)
[Formulare DS-156/-157/-158 downloaden!](#)
- **Formular DS-7002**, Training/Internship Placement Plan. Dies ist die Grundlage für das DS-2019. Hierin wird im Wesentlichen der individuelle Trainingsplan vom Arbeitgeber erstellt und von der Mittler-Organisation geprüft
- **DS-2019 Formular** - dieses Formular gibt es **nicht** als Download!!
- aktuelles Passfoto, bitte beachte die Fotobestimmungen
- Nachweis über Zahlung der Visa-Bearbeitungsgebühr, 131 Dollar, zahlbar über die Firma Roskos & Meyer, die dir nach Zahlungseingang eine für das Visum-Interview notwendige Zahlungsbestätigung per E-mail zuschickt.
Im Notfall ist auch eine Überweisung an die Dresdner Bank Berlin, Konto 405 125 7600, BLZ 120 800 00, möglich. Den Überweisungsbeleg mit Stempel und Zeichen des Sachbearbeiters zum Interview mitnehmen. Kein Online-Banking, keine Euro-Schecks
- Nachweis über Zahlung der SEVIS-Gebühr (I-901 fee) bei J-1 Visa
Diese Gebühr ist fällig bei allen DS-2019 Formularen, zu zahlen per Kreditkarte mit Formular I-901
- ein selbstadressierter und mit € 1,45 frankierter Rückumschlag, groß genug für den Pass, kein Einschreiben